



## Platzordnung / Verhaltensregeln

Es gilt die **Sportordnung des Deutschen Schützenbundes** in ihrer neusten Auflage, u.a. siehe Regeln für das Bogenschießen, Kapitel 6

Während des Trainings ist Sportbekleidung zu tragen, lediglich die Schießaufsicht darf Straßenkleidung, zwecks der Erkennbarkeit, tragen

Alle Schützen erscheinen pünktlich und sind passend zu den Trainingszeiten „**Schießfertig**“. Das Training wird gemeinsam gestartet und gemeinsam beendet.

Beim Auf- und Abbau der Trainingsanlage helfen alle Schützen mit.

Den Kommandos der Schießaufsicht ist vollumfänglich Folge zu leisten, unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verhaltensregeln.

Während des Schießens verhält sich jeder Schütze ruhig und konzentriert. Wartende Schützen unterhalten sich in angemessener Lautstärke.

Elektronische Endgeräte wie z.B. Handy sind während der Trainingszeiten nicht gestattet. Ausnahmen sind mit der Schießaufsicht abzuklären.

Eine Veränderung der Schießdistanzen ist nur nach Besprechung und Zustimmung der Schießaufsicht oder den Trainern gestattet. Dies beinhaltet auch das Wechseln der Auflagen.

Haltungskorrekturen werden nur von den Trainingsverantwortlichen (siehe Ehrenkodex) mit der Zustimmung des jeweiligen Schützen vorgenommen.

Keiner berührt die Ausrüstung eines anderen Schützen.

Wir helfen uns gegenseitig!!!

Wird Hilfe benötigt oder entstehen Fragen, wendet sich der jeweilige Schütze an die Schießaufsicht oder an die Trainer.

Wir unterstützen uns gegenseitig beim Pfeile suchen im Feld!!!

Essen, Trinken und Rauchen ist nur im hinteren Teil des Platzes erlaubt.

Zur umweltgerechten Entsorgung von Müll stehen Mülltonnen parat → Bitte auf Mülltrennung und Sauberkeit achten.

Bitte auf Sauberkeit der Toilette achten.

Das Fotografieren oder Filmen des Trainings ist nur von den Trainingsverantwortlichen oder den Vorstandsmitgliedern erlaubt und ist nur mit Vorankündigung und Einverständnis aller Beteiligten durchzuführen (siehe Datenschutzerklärung)

Zuschauer und Interessierte dürfen nur unter Absprache zu den Trainingszeiten erscheinen. Dies ist **vorher** abzuklären.

**Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die oben genannten Regeln, kann vom Vorstand eine Abmahnung ausgesprochen werden, danach erfolgt ein (ggf. auch langfristiger) Ausschluss vom Training → Ein Anspruch auf Rückzahlung der Vereinsbeiträge ist ausgeschlossen.**